

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Todtenweis hat in der Sitzung vom 15.05.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2024 hat in der Zeit vom 31.10.2024 bis 18.11.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2024 hat in der Zeit vom 31.10.2024 bis 18.11.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2025 bis 12.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.2025 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2025 bis 12.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.07.2025 als Sitzung beschlossen.

Todtenweis den 02. Sep. 2025
(Gemeinde)
1. Bürgermeister Konrad Carl



Ausgefertigt
Todtenweis den 02. Sep. 2025
(Gemeinde)
1. Bürgermeister Konrad Carl



03. Sep. 2025

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Todtenweis den 04. Sep. 2025
(Gemeinde)
1. Bürgermeister Konrad Carl

